

Landkreis Teltow-Fläming  
Straßenverkehrsamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

# Vollmacht

|   |                               |  |                                    |
|---|-------------------------------|--|------------------------------------|
| <b>Hiermit bevollmächtige ich/bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)</b>       |                               |  |                                    |
| Name, Vorname:  |                               |  |                                    |
| Anschrift:  |                               |  |                                    |
| <b>Herrn/Frau/Firma (Bevollmächtigter)</b>                                    |                               |  |                                    |
| Name, Vorname:  |                               |  |                                    |
| Anschrift:  |                               |  |                                    |
| <b>das nachstehende Fahrzeug:</b>   |                               |  |                                    |
| <input type="checkbox"/> auf meinen/unseren Namen zuzulassen                  |                               | <input type="checkbox"/> die Eintragung einer technischen Änderung |                                    |
| <input type="checkbox"/> eine Namens-/Anschriftenänderung vornehmen zu lassen |                               | <input type="checkbox"/> Sonstiges                                 |                                    |
| <b>Die Zulassung des Fahrzeuges soll erfolgen als:</b>                        |                               |  |                                    |
| <input type="checkbox"/> Mietwagen  | <input type="checkbox"/> Taxi | <input type="checkbox"/> Selbstfahrervermietfahrzeug               | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <b>Angaben zum Fahrzeug:</b>  |                               |  |                                    |
| FIN:  |                               | EVB:   |                                    |
| Wunschkennzeichen:  |                               | Saisonkennzeichen von: bis:  |                                    |

Ich erkläre mein ausdrückliches Einverständnis damit, dass dem jeweiligen Bevollmächtigten in datenschutzrechtlicher Hinsicht meine kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse bekannt gegeben und Auskunft hinsichtlich eventueller Gebührenrückstände die im Zusammenhang mit vorausgegangenen Zulassungen oder Außerbetriebsetzungen meines Fahrzeuges entstanden sind, erteilt werden darf. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme der Fahrzeugdokumente.

- Die Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Artikel 13 und 14 EU-DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) sind mir bekannt. (s. Anlage)

### Anlagen:

Personalausweis oder alternativ Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) im Original. (Vollmachtgeber/Halter/Halterin)  
Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten.

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Postfach

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07  Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01  Vorname und Nachname oder Firma

S02  Straße und Hausnummer

S03  Postleitzahl  Ort

S04  Land  
Hinweis: Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in S05  IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06  BIC (Business Identifier Code)  Name der Bank

S13  Ort der Unterschrift  Tag  Monat  Jahr Datum der Unterschrift  Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / des Halters S24  Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25  Amtliches Kennzeichen S26  Tag  Monat  Jahr Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

# Auftragserteilung & Vollmacht

| Vollmachtgeber /-in     |
|-------------------------|
| Name:                   |
| Straße:                 |
| Ort:                    |
| Telefon:                |
| Kennzeichen oder Ident: |

Der / die Vollmachtgeber /-in bevollmächtigt die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH und deren Bevollmächtigte

folgende Arbeiten für Sie / Ihn zu erledigen:

- Kfz-Zulassung z.B.(Neuzulassung / Halterwechsel / Standortverlegung / Wiedenzulassung)
- Umkennzeichnung wegen Kennzeichenverlust  vorne  hinten
- Änderung:  Name  Anschrift  Technik  H-Kennzeichen  Saison \_\_\_\_ - \_\_\_\_
- Aufbietung Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) + Neuausfertigung
- Aufbietung Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) + Neuausfertigung + Abholung
- Fahrzeugabmeldung  mit /  ohne Kennzeichenreservierung  nach Diebstahl
- Kurzzeitkennzeichen
- \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief)  Bankbrief
- EG-Übereinstimmung / COC
- TÜV-Prüfbericht
- Personalausweis oder  Reisepaß mit Meldebescheinigung
- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug + Ausweiskopien der Vertretungsberechtigten
- Kennzeichenschild  vorne  hinten
- Eidesstattliche Versicherung
- polizeiliche Anzeige
- eVB-Nummer: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH und deren Bevollmächtigte sind ermächtigt sämtliche Unterlagen in Empfang zu nehmen.

Der Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH und deren Bevollmächtigten darf Auskunft über Gebührenrückstände, Steuerrückstände und sonstige den Auftrag betreffende Informationen erteilt werden.

Die Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH und deren Bevollmächtigte sind ausdrücklich ermächtigt, notwendige Erklärungen im Namen des Vollmachtgebers abzugeben.

Berlin, \_\_\_\_\_

Unterschrift wie im Ausweis

© Zulassung RuckZuck – KVA GmbH \* Postfach 613118 \* 10942 Berlin \* Telefon 030 – 745 00 09

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Zulassung RuckZuck – KVA GmbH in der jeweils gültigen Fassung als vereinbart

Mit diesem Informationsblatt klären wir Sie über Ihre Rechte nach den Artikeln 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf. Wir sagen Ihnen, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Fragen zu Ihrem Antrag oder zum Schutz Ihrer Daten haben.

### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Für die Durchführung und den Abschluss des Antragsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Zulassung eines Fahrzeuges, eines Kleinbootes, der Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen oder roten Dauerkennzeichen werden Angaben zu Ihrer Person verarbeitet.

### **Wer ist die verantwortliche Stelle?**

Landkreis Teltow-Fläming  
Die Landrätin  
Kornelia Wehlan  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### **Welcher Fachbereich kann Fragen zum Antragsverfahren beantworten?**

Landkreis Teltow-Fläming  
Straßenverkehrsamt  
Kfz Zulassung  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Sitz: Beelitzer Tor 8-9  
14943 Luckenwalde

Stubenrauchstr. 26c  
15806 Zossen

### **Wer kann Fragen zum Datenschutz beantworten?**

Landkreis Teltow-Fläming  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### **Wofür werden meine Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, damit Ihr Antrag auf Zulassung eines Fahrzeuges, eines Kleinbootes, der Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen, Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung und Ausfuhrkennzeichen bearbeitet werden kann. Mit dem Antragsverfahren ist die Zahlungsabwicklung, Speicherung im örtlichen Fahrzeugregister bis zur Übernahme im Zentralen Fahrzeugregister und die Übermittlung an andere Einrichtungen verbunden. (§§ 33 bis 43 StVG, §§ 30 bis 43 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), § 6a Abs. 8 i.V.m. dem Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen (Brandenburg) §§ 15a-15e FZV)

### **An wen werden meine Daten weitergegeben?**

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung im Zentralen Fahrzeugregister (§ 51 StVG und/oder § 28 Abs. 4 StVG)
- ggf. Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt
- Zollbehörde zur Berechnung der Kfz Steuer

## **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie es zur Erfüllung des Antragverfahrens und darüber hinaus gemäß den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes und der Fahrzeugzulassungsverordnung geboten ist.

Die Daten werden aus dem örtlichen Fahrzeugregister des Landkreises Teltow-Fläming fristgemäß (3 bis 10 Jahre) gelöscht, wenn Ihr Fahrzeug abgemeldet oder in einen anderen Landkreis umgeschrieben worden ist bzw. eventuell ins Ausland verbracht wurde.

## **Welche Rechte habe ich?**

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, dürfen Sie deren Berichtigung verlangen. Sie können außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung. (Art. 15 ff. EU-DSGVO)

## **Kann ich eine gegebenenfalls erteilte Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten widerrufen?**

Soweit Daten erhoben werden, für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt (z. B. Ihre Telefonnummer), können Sie jederzeit eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Sie können Ihre Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Kfz Zulassung, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an die 03371/608-9060 zu übermitteln. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

## **Kann ich mich beschweren?**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:  
Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

## **Muss ich meine Daten angeben und was passiert, wenn ich das nicht tue?**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung im Fahrzeugregister gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

## **Wo werden über mich Informationen eingeholt?(Trifft nur zu für die Erteilung von roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung)**

Zur Prüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit werden Auskünfte aus den Registern beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt. Auskünfte aus diesen Registern (Zentrales Fahrerlaubnisregister und Fahreignungsregister) erhalten nur berechnete Stellen und der Betroffene selbst. (§ 52 StVG/§ 16 FZV)